6.0 Zusammenfassung und Planungsempfehlung

Um ihren Bedarf an Gewerbeflächen mittelfristig decken zu können planen die Stadt Gütersloh und die Gemeinde Verl ein interkommunales Gewerbegebiet in einer Größe von rund 100 ha zu erschließen. Im Ergebnis einer durch das Büro Dr. Baier durchgeführten Verkehrsuntersuchung wurde der Bereich nördlich der A 2, zwischen der Spexarder Straße (L 787) im Westen und der Bielefelder Straße (L 791) im Osten als Suchraum für Gewerbeansiedlung eingegrenzt.

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung wurden im Rahmen der vorliegenden Umweltstudie die umweltrelevanten Abwägungsbelange der Standortplanung untersucht. Geprüft wurde:

- die grundsätzliche Eignung des Standortes unter Umweltgesichtspunkten
- die Möglichkeiten der räumlichen Ausgestaltung des Vorhabens innerhalb des vorgegebenen Suchraumes (Umweltoptimierung)
- die mit einer Gewerbeansiedlung zu erwartenden Umweltwirkungen.

Prüfinhalte und Methoden der Umweltstudie orientieren sich an den Anforderungen der Umweltprüfung in der Regional- und Bauleitplanung. Gegenstand der Prüfung sind die im § 2 UVPG genannten Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen. Integriert wurden die artenschutzrechtlichen Prüfaspekte wie sie sich aus den Vorgaben des § 42 BNatSchG ableiten. Die Prüftiefe orientierte sich an der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes (M 1:10.000 – 1:5.000).

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- 1. Ableitung umweltbezogener Leitbilder und Ziele
- Raumanalyse zur Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter des UVPG
- 3. Mitwirkung bei der Entwicklung von Planungslösungen
- 4. Auswirkungsprognose, umweltfachliche Bewertung der Planungslösung.

Mit Bezug auf die max. Reichweite möglicher Umweltwirkungen wurden neben dem ca. 200 ha großen Suchraum für eine Gewerbeflächenansiedlung ein Korridor von 200 und ein erweiterter Korridor von 700 - 1.000 m in die Untersuchung einbezogen. Der Untersuchungsraum umfasst damit die Niederungsbereiche der Dalke im Norden und des Menkebaches im Süden. Im Westen sind die Siedlungsrandbereich der Ortslagen Avenwedde und Spexard eingeschlossen.

Der engere Untersuchungsraum (200-m-Korridor) wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Gegliedert von Straßen begleitenden Gehölzsäumen und kleineren Waldparzellen wechseln sich Acker- und Grünlandflächen im Gebiet ab. Im Bereich der Dalkeniederung herrscht Grünlandnutzung vor.

In der räumlichen Gesamtplanung sowie in den Flächennutzungsplänen der Stadt Gütersloh und der Gemeinde Verl wird der 200 ha große Suchraum überwiegend als allgemeiner Freiraum bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Auenbereiche der Dalke und des Menkebachs liegen weitgehend außerhalb des Suchraums, nur im südwestlichen Randbereich durchfließt der Menkebach den Suchraum. In diesem Bereich befindet sich das einzige nach § 62 geschützte Biotop.

Die beiden Bäche stellen wichtige Vernetzungselemente für Tiere und Pflanzen dar und sind als Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems ausgewiesen. Der nördlich an den Suchraum angrenzende, ausgedehnte Feuchtwiesenkomplex ist als Naturschutzgebiet "Große Wiese" unter Schutz gestellt. Er umfasst zahlreiche nach § 62 LG NW geschützte Biotope und stellt eine Kernzone des Biotopverbundes dar. Sowohl Bachniederungen als auch der Bereich der "Großen Wiese" sind im Gebietsentwicklungsplan als Flächen zum Schutz der Natur dargestellt, für die übrigen Flächen ist der Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung vorgesehen.

Die im Rahmen der Umweltstudie vorgenommene artenschutzrechtliche Betrachtung stützt sich auf vorhandene Daten und Unterlagen. Örtliche Kartierungen zum Vorkommen planungsrelevanter Tierarten wurden auf der, den förmlichen Planverfahren vorgelagerten, konzeptionellen Ebene nicht durchgeführt. Im Ergebnis der vorgenommenen Potenzialeinschätzung wurden im Suchraum folgende Teilräume als Bereiche mit erhöhtem artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial bewertet:

- Kiefernwälder östlich der Bielefelder Straße (L 791) als potenzielle Lebensräume für Fledermäuse, Greifvögel und Eulen
- Menkebachniederung und angrenzende Bereiche westlich der K 36 als größerer strukturreicher Grünlandkomplex mit drei Stillgewässern: potenzielle Vorkommensbereiche z. B von Fledermäusen, Amphibien sowie Greifvögeln und Eulen aus dem angrenzenden Waldgebiet
- In der Feldflur südlich der Dalkeniederung erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial wegen Inanspruchnahme von Teilhabitaten (z. B. von Amphibien), darüber hinaus vorhabensbedingte Auswirkungen auf planungsrelevante Artvorkommen in der benachbarten Dalkeniederung
- In der Feldflur zwischen Neuer Weg (im Norden), Elbrachtsweg (im Westen) und Feuerbornstraße (im Osten) erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial wegen eines 2004 lokalisierten Kiebitzvorkommens sowie eines potenziellen Vorkommens des Braunen Langohrs.

Im Ergebnis der Raumanalyse wurden die ermittelten Sachverhalte und Wertigkeiten der Schutzgüter sog. Raumwiderstandsklassen zugeordnet. Die erste Stufe "sehr hoher Raumwiderstand" ist den Sachverhalten vorbehalten, die bei einer Gewerbeflächenansiedlung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen und die sich zulassungshemmend auswirken können. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, die sich auf rechtlich verbindliche Schutznormen (z. B. Überschwemmungsgebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope etc.) gründen und deren Beeinträchtigung erhebliche, für das Vorhaben sprechende Gründe erfordern. In die Raumwiderstandsklassen II "hoher Raumwiderstand" und III "mittlerer Raumwiderstand" werden die Sachverhalte eingeordnet, die nicht zulassungshemmend, jedoch für die Entscheidungsfindung erheblich sein können.

Die Bereiche sehr hohen Raumwiderstands (Klasse I) konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Dalkeniederung im Norden des Untersuchungsraumes sowie den Zusammenfluss von Dalke und Menkebach im Westen. Maßgebend für die Einstufung sind das in diesem Bereich ausgewiesene Naturschutzgebiet "Große Wiese" sowie das Überschwemmungsgebiet der Dalke. Hinzu kommen die im Niederungsbereich zahlreich vorhandenen nach § 62 LG geschützten Biotope. Letztere führen kleinflächig auch in anderen Teilen des Untersuchungsraums zu einem sehr hohen Raumwiderstand.

Der Niederungsbereich des Menkebaches fällt oberhalb der A 2 überwiegend in die Raumwiderstandsklasse II. Die Niederung des Menkebaches ist hier in Teilen als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen. Zudem finden sich auch hier geschützte Biotope und Biotoptypen hervorragender Bedeutung.

Die Waldbestände östlich der Bielefelder Straße sowie weitere kleinflächige Waldparzellen und lineare Gehölzbestände werden ebenfalls der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet. Letztere verteilen sich über den gesamten Untersuchungsraum.



Die in der artenschutzrechtlichen Risikoabschätzung mit einem hohen Konfliktpotenzial eingestuften Flächen werden in der Raumwiderstandskarte als Flächen mit einem potenziell hohen Raumwiderstand abgebildet. Sie umfassen große Bereiche des Suchraumes nördlich der A 2.

Als Eignungsbereich für eine Gewerbeflächenansiedlung verbleiben die Bereiche mit nachrangigem Raumwiderstand. Sie finden sich vorrangig südlich Haarfeld und Neuer Weg zwischen der Isselhorster Straße im Westen und der Bielefelder Straße im Osten sowie der A 2 im Süden. Als potenziell geeignet sind auch die Flächen im Suchraum westlich der Siedlung Pausheide südlich der A 2 einzustufen.

Als Einstieg in das zu entwickelnde Planungskonzept werden neben den Raumwiderständen sog. Planungsprämissen formuliert, die bei der räumlichen Ausgestaltung des Vorhabens im Suchraum Berücksichtigung finden sollen. Die Planungsprämissen verstehen sich als Vorgaben zur landschaftsgerechten Ausgestaltung des Vorhabens und sollen zur Vermeidung erheblicher Umweltwirkungen beitragen. Im Zuge einer Gewerbeflächenentwicklung sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Freihalten des Schutzbereiches NSG "Große Wiese"/Dalkeniederung von baulichen Eingriffen und erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen
- Freihalten und ökologische Aufwertung einer Pufferzone zwischen dem NSG und dem Gewerbegebiet
- Ausnutzung bereits vorbelasteter Bereich (Lärmkorridor entlang der A 2) für eine Gewerbeansiedlung
- Nutzung vorhandener Landschaftsstrukturen insbesondere der Gehölzbestände entlang der Straßen Haarfeld und Neuer Weg zur landschaftsgerechten Einbindung des Gebietes
- Ausrichtung der Oberflächenentwässerung an den topographischen Gegebenheiten des Geländes
- Optionaler Erhalt der im Gebiet vorhandenen Wohngebäude
- Erhalt artenschutzrelevanter Grünstrukturen und Einbindung in ein zu entwickelndes Grünsystem

Eine nach Maß und Zahl umfassende Ermittlung der mit einer Gewerbeflächenansiedlung im Gebiet zu erwartenden Umweltwirkungen ist auf dieser vorgelagerten konzeptionellen Ebene der Umweltstudie nicht möglich. Die durchgeführte Auswirkungsprognose beschränkt sich daher auf quantitative Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und auf eine überschlägige qualitative Abschätzung betriebsbedingter Wirkungen. Die Ergebnisse der Auswirkungsprognose sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 5 Raumwiderstand

RW-	Prüfkriterium	Betroffenhei	t/Auswirkung
Klasse	Transferiant	Planungskonzept	Erweiterungs-
1 11 4000		T laridingokorizopt	variante
	Wohngebäude Wohnumfeld		7 4.74.76
	Wohngebäude/Hofstelle im Baufenster	14	3
	Wohngebäude/Hofstelle in Grünzone	3	1
	Indirekte Beeinträchtigungen im		ängig von der Art der
	Umfeld durch Lärm- und Schadstoff-	baulichen Nutzung ([• •
	emissionen	werbe, Industrie)	ononononang, do
		Berücksichtigung:	
		Abstandserlass 2007	. DIN 18005.
		TA Lärm	, 2.1.1 10000,
		Betroffenheit: Außen	bereich
		Nähe zum Siedlungs	
		bedingt im Erweiteru	•
		Konfliktpotenzial	goo_onano nono
	Beeinträchtigung von Schutzgebieten	•	
	Gebietskategorien	· ·	
	Flächeninanspruchnahme im NSG		
1	Große Wiese		
	Indirekte Beeinträchtigungen des NSG	Im Wesentlichen abh	ängig von der Art der
	durch Lärm- und Schadstoffemissio-	baulichen Nutzung ([Dienstleistung, Ge-
	nen, Zerschneidungseffekte	werbe, Industrie)	
		Bei einem Abstand v	
		NSG und einer Optim	_
		ne werden keine erhe	eblichen Beeinträch-
	V	tigungen erwartet	T
	Verlust geschützter Biotope gemäß		
	§ 62 LG		
	Flächeninanspruchnahme in Über-		
	schwemmungsgebieten Verlust Naturdenkmale		
	Verlust Baudenkmale	1 Hofgebäude am	
	Veriust Dauderikiriale	Tilhägerweg	
II	Geschützte Gebietskategorien	i iii agu weg	
	Landschaftsschutzgebiet	Planflächen liegen vo	ollständig im LSG
	Sonstige fach- oder gesamtplanerisch		nistandig im Loa
	Bereiche zum Schutz der Natur (GEP		
	2004)		
	Schutzwürdige Biotope (Biotopkataster		1,03 ha
	NRW)		1,00 114
	Böden besonders hoher Schutzwür-		
	digkeit (Niedermoor u. Plaggenesch)		
	Signor (Hodorinoor d. Haggoriosoff)		

RW-	Prüfkriterium	Betroffenhei	t/Auswirkung
Klasse		Planungskonzept	Erweiterungs-
			variante
	Gutachterliche Schutzgutbewertung		
	Biotoptypen hervorragender Bedeu-	3,09 ha	0,03 ha
	tung (Wertstufen 7 – 10)		
	Bereiche mit potenziell hoher Bedeu-	gesonderte Betrachti	ung
	tung für den Artenschutz		
	Bereiche mit hoher Verschmutzungs-		
	gefährdung des Grundwassers		
	Strukturen mit besonderer Bedeutung	3,13 ha	0,03 ha
	für das Landschaftsbild		
	Sonstige fach- oder gesamtplanerisch	ne Aussagen	
	Schutzwürdige Biotope (Biotopkataster		1,03 ha
	NRW)		
	Böden mit sehr hoher Schutzwürdig-		
	keit (Podsol-Regosol)		
	Schutzwürdige Geotope		
	Gutachterliche Schutzgutbewertung	T	
III	Biotoptypen besonderer Bedeutung	9,74 ha	1,23 ha
	(Wertstufen 4 – 6)		
	Biotopverbundachsen		
	Bereiche mit mittlerer Gefährdung des	flächendeckend betro	offen
	Grundwassers		
	Verlust Oberflächengewässer	1 Teich an der A 2;	
		0,04 ha	
	Landschaftsbildeinheiten mit hohem		
	ästhetischen Eigenwert		

Die im Rahmen der Umweltstudie gewonnen Erkenntnisse lassen sich als Fazit wie folgt zusammenfassen:

Positive Erkenntnisse zur Standorteignung des Gebietes:

- Beeinträchtigungen von Schutzgebieten und geschützten Gebietskategorien wie Naturschutzgebieten, geschützten Biotopen, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten etc. sind nicht bzw. nur sehr eingeschränkt gegeben.
 Zulassungshemmnisse für die Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes sind insofern nicht erkennbar.
- Mit dem gewählten Standort werden in optimaler Weise bereits vorbelastete Bereiche genutzt.
- Vorbehaltlich der Realisierung des geplanten Autobahnanschlusses ist eine gute verkehrliche Anbindung ohne erhebliche zusätzliche Belastungen im Siedlungsbereich sichergestellt.



Nachteilige Erkenntnisse zur Standorteignung des Gebietes:

- Die bestehende Streusiedlungsstruktur bedingt einen hohen Anteil an Hofstellen und Wohngebäuden im Planbereich.
- Der kleinräumige Wechsel der Biotop- und Nutzungsstrukturen sowie die Nähe zur Dalkeniederung und zum NSG Große Wiese bedingt einen aus naturschutzfachlicher Sicht mehr oder minder wertvollen Raum.

Verbleibende Kenntnislücken und Planungsrisiken

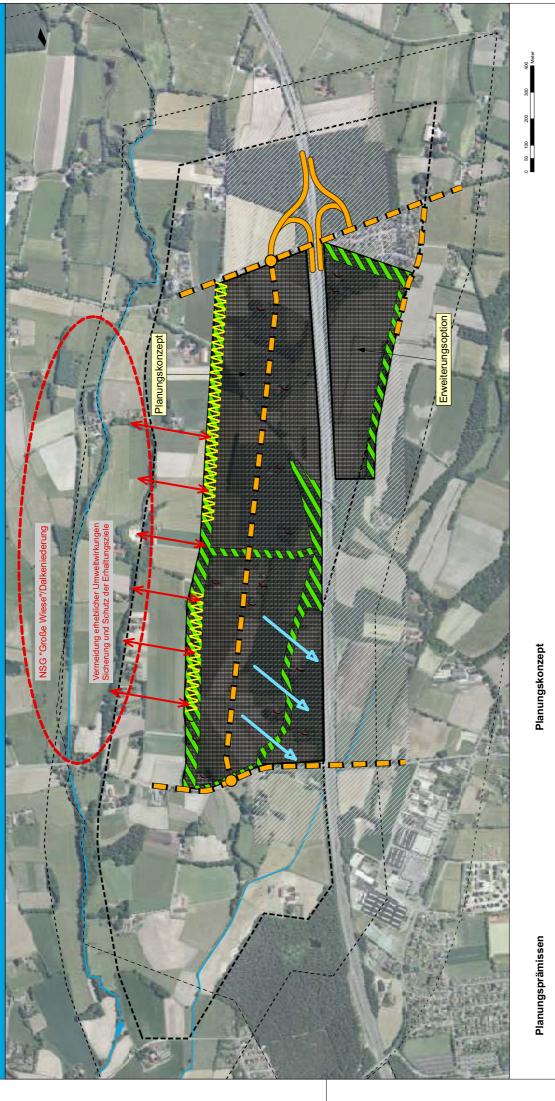
- Artenschutzrechtliche Risikoabschätzung ist durch örtliche Kartierungen weiter abzusichern.
 - Im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hofstellen und Altholzbeständen sind Verbotstatbestände nicht gänzlich auszuschließen.
- Zulässigkeit der Lärmbelastung und die damit verbundenen Anforderungen an eine Zonierung des Gebietes sollten durch einen Lärmgutachter weiter konkretisiert werden.

Im Ergebnis der Umweltstudie wird dem Gebiet eine grundsätzliche Eignung für die Ansiedlung eines interkommunalen Gewerbegebietes zugesprochen. Zulassungshemmnisse sind aus Umweltsicht nicht erkennbar. Mit der im Norden angrenzenden Konfliktlage sind die räumlichen Grenzen eines Gewerbegebietes jedoch klar umrissen.

Herford, Oktober 2008

Der Verfasser

Umweltstudie zur Standortplanung Interkommunales Gewerbegebiet Gütersloh/Verl



Schutzbereich NSG "Große Wiese"/Dalkeniederung

Pufferzone zwischen Gewerbe und Schutzbereich

Nutzung vorhandener Landschaftsstrukturen zur landschaftsgerechten Einbindung, Aufrechterhaltung von Erholungsbeziehungen

Ausrichtung der Oberflächenentwässerung an den topografischen Gegebenheiten

Optionaler Erhalt von Wohnfunktionen; Anschluss an das zu erarbeitende Erschließungskonzept Größtmögliche Ausnutzung bereits vorbelasteter Bereiche (Lärmkorridor, Effektdistanzen)

Bereiche für Gewerbeentwicklung Haupterschließung Grünflächen

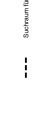












Vorbelastung durch die A 2 (300 m-Korridor)

Fließgewässer



Zone II bis 1.000 m



Karte 4: Planungsprämissen und Planungskonzept

ı	-		
M: 1:5.000	Gez.: HK/Rem	Bearb.: Kr/Rem	Gepr.: Ka
Planaröße: DIN A1	-	Projektnummer: 3545 Dat.: Sept. 2008	Dat.: Sept. 2008

